

Anlage 1 – Preisblatt Strom

zu den Ergänzenden Bedingungen (jeweils gültige Fassung einsehbar unter www.travenetz.de)

Netzanschlüsse

Leistung		Netto/Euro
Neuanschluss* – inkl. 20 m und Kernlochbohrung**	bis 3*100 A	0,00
Neuanschluss* – ab 21 bis 50 m und Kernlochbohrung**	bis 3*100 A	1.500,00
Neuanschluss – inkl. 20 m (NS-Sonderanschluss****)	bis 3*200 A	2.300,00
Neuanschluss – ab 21 bis 50 m (NS-Sonderanschluss****)	bis 3*200 A	3.450,00
Neuanschluss – max. 10 m (nur aus Netzstation/Kabelverteilerschrank möglich)	bis 3*250 A	3.800,00
Neu-/Sonderanschlüsse – über 50 m oder über 3*200 A		nach Aufwand
Baukostenzuschuss (BKZ)		0,00
Bauanschluss als vorverlegter Hausanschluss		400,00
Verstärkung durch höhere Hausanschlussicherungen	bis 3*200 A	250,00
Auswechslung des Hausanschlusskastens	bis 3*100 A	500,00
	bis 3*200 A	650,00
Verstärkung/Umverlegung des Netzanschlusses mit oder ohne Hausanschlusskasten – inkl. 20 m	bis 3*100A	2.550,00
	– ab 21 bis 50 m	bis 3*100 A
Verstärkung/Umverlegung des Netzanschlusses mit oder ohne Hausanschlusskasten – inkl. 20 m	bis 3*200 A	3.750,00
	– ab 21 m	bis 3*200 A
Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Bereich bei Verstärkung/Umverlegung***		720,00
An- und Abklemmen von kundeneigenen Anlagen an Betriebsmittel des Netzbetreibers z.B. Bauanschluss am KVS		400,00
Ab- und Anklemmen von Sonderanschlüssen, z. B. Ampelanlagen, Lampenanschlüssen, Telefonzellen, Werbeschildern	ohne Tiefbau	600,00
Umlegung eines Stammkabels		nach Aufwand
zusätzlicher Aufwand für Arbeiten bei Frost		nach Aufwand

* Die Angebote für einen kostenlosen Hausanschluss gelten bei Neuanschluss einmalig pro postalische Anschrift bzw. Neubau im erschlossenen Gebiet. Bereits mitversorgte Gebäude sind keine Neuanschlüsse (NAV §9 Abs.1 Nr.2) und sind kostenpflichtig. Die Abrechnung der Hausanschlussleitung erfolgt nach örtlichem Aufmaß. Die abrechnungsrelevante Zählung ist innerhalb von 3 Jahren sicherzustellen.

** Die Kernlochbohrung ist nur bei Bestandsgebäuden inklusive. Gebäude mit einer Wasserdichten Wanne sind davon ausgeschlossen. In einem Neubau ist die Gebäudeeinführung mittels einer bauseitigen Mehrspartenhaufeinführung zu planen.

*** Sollte im Zuge einer Oberflächenwiederherstellung mehrere Netzanschlüsse der TraveNetz GmbH an gleicher, örtlicher Stelle betroffen sein, so werden einmalig lediglich 750,00 € in Rechnung gestellt.

**** Sonderanschlüsse: Hierzu gehören alle Netzanschlüsse, die keine postalische Zuordnung besitzen, wie z.B. Zähleranschlussäulen für E-Mobilität

Leistungsstufen		Bauweise
(kVA)	(A)	max. Belastbarkeit des HA (A)
bis 15	3*25	100
bis 25	3*35	
bis 35	3*50	
bis 44	3*63	
bis 55	3*80	
bis 69	3*100	
bis 85	3*125	200
bis 105	3*160	
bis 138	3*200	

Hinweis zu höheren Leistungsstufen:
Standardmäßig bieten wir Ihnen max. 35kVA (3X50A) an, für einen höheren Leistungsbedarf bitten wir um eine Leistungsaufstellung gemäß DIN 18015.

Höhere Leistungsstufen sind der entsprechenden Absicherung der Hausanschlüsse zuzuordnen. Hausanschlüsse mit einer Leistungsstufe über 138 kVA, bzw. in Abstimmung 276 kVA, sind grundsätzlich als Mittelspannungsanschlüsse einzuplanen.

Zusätzliche Dienstleistungen

Leistung		Netto/Euro
Kernbohrung inkl. Abdichtung und Anfahrt	bis DN 100	250,00
Einholung der Kampfmittelfreigabe auf privatem Grund	Einholung mit Vollmacht	300,00
Kabelfehlermessung		nach Aufwand

Inbetriebsetzungen

Leistung		Netto/Euro
Inbetriebsetzung (Erweiterung) einer Anlage	je Kundenanlage	70,00
Wiederinbetriebsetzung einer oder mehrerer Anlagen	je Kundenanlage	70,00
Vergebliche Inbetriebsetzung und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten	je Anfahrt	43,00
Auswechslung schadhafter HA-Sicherungen sowie Wiederinbetriebsetzung	je Sicherung	100,00
Wiederanbringung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen	je Plombe	41,00
Wiederbeschaffung von Messeinrichtungen bei Verlust oder Beschädigung	je Messeinrichtung	nach Aufwand
Nachprüfung der Messeinrichtung auf Wunsch des Kunden		nach Aufwand
Umhängung einer Messeinrichtung auf Wunsch des Kunden	je Messeinrichtung	42,00
Umhängung weiterer Messeinrichtungen im gleichen Anschlussobjekt auf Wunsch des Kunden	je weiterer Messeinrichtung	15,00

Vergütungen

Die TraveNetz GmbH vergütet die Eigenleistung nach den Verordnungen NDAV, NAV, AVBWasserV.

Eigenleistung im Versorgungsgebiet der TraveNetz GmbH		Netto/Euro
Vergütung Tiefbau Strom auf dem Grundstück	je Meter	30,00
Vergütung Tiefbau Gas auf dem Grundstück	je Meter	8,00
Vergütung Tiefbau Wasser auf dem Grundstück	je Meter	11,00

Eigenleistung bei gemeinsamen Leitungsgräben		Netto/Euro
Vergütung Tiefbau Wasser und Gas auf dem Grundstück	je Meter	19,00
Vergütung Tiefbau Strom und Gas auf dem Grundstück	je Meter	38,00
Vergütung Tiefbau Wasser und Strom auf dem Grundstück	je Meter	41,00
Vergütung Tiefbau Wasser, Gas, Strom auf dem Grundstück	je Meter	49,00

Für eine Vergütung je Meter der Tiefbaueigenleistungen sind folgende Punkte vollumfänglich zu erfüllen:

- Fotodokumentation der erstellten Tiefbauarbeiten **oder**
- bemaßte Skizze der erstellten Leitungstrasse
- **Leerrohr** ist für die Herstellung des Hausanschlusses vorbereitet (nur bei **Strom-Hausanschlüssen** möglich mit einem zugelassenen Kabelschutzrohr)
- Leitungstrasse wurde mit Flachdecker (bei Strom)/Trassenwarnband versehen

Bitte beachten Sie hierzu den Leitfaden für Tiefbau in Eigenleistung, veröffentlicht auf unserer Internetseite unter www.travenetz.de.

Reduzierung von Vergütungsleistungen (gilt nur für die Sparte Strom)		Netto/Euro
Fotodokumentation oder Muster-Skizze sind unzureichend	je Meter	-15,00
Leerrohr oder Flachdecker/Hinweisband sind unzureichend	je Meter	-15,00

Hinweis: Liegen zwei Mängel vor, ist die Vergütung von Eigenleistungen nicht möglich.

Sollten Sie die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück selbst ausführen, müssen diese Arbeiten vor Auftragserteilung bekanntgeben werden. Bei kombinierten Leitungsgräben werden die Eigenleistungen aufaddiert.

Eine Vergütung erfolgt ausschließlich bei kostenpflichtigen Positionen zum Tiefbau auf dem Grundstück.

Alle Netto-Preise dieses Preisblatts verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Preise zu den „Ergänzenden Bedingungen“ gelten mit Wirkung vom 01.01.2024.